

Bebauungsplan Nr. N 68 „Im Vinkendahl“

Gemarkung Beckum Stadt 1. Änderung

Flur 311

Maßstab 1 : 1.000

RECHTSGRUNDLAGEN
 §§ 2, 2a, 9, 10 des Baugesetzbuches (BauZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1970 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 06.07.1973 (BGBl. I S. 949), § 103 BauZG in der Fassung vom 27.01.1970 (GV NW S. 96 / SGV NW 232) geändert durch Gesetz vom 15.07.1976 (GV NW S. 264 / SGV NW 232), geändert durch Gesetz vom 11.07.1978 (GV NW S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1979 (GV NW S. 122),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1613),
 §§ 4, 20 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 534), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).

ORIGINAL



- LEGENDE:**
- FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSLINIEN, DIE ZAHLENMÄSSIG NICHT FESTLEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.
- BESTAND:**
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
 - 219 FLURSTÜCKSNUMMER
 - ▨ VORHANDENE WOHNBÄUDE MIT UND OHNE HS-NR
 - ⊗ VORHANDENE WIRTSCHAFTS- UND GARAGE
- FESTSETZUNGEN:**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - STRASSEN- UND GEGENSTRASSEN- BEGRENZUNGSLINIE
 - BAULINIE ZWINGEND
 - BAUGRENZE
 - ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
 - SICHTDREIECK, BEMESSUNG MAXIMAL 70m ÜBER STRASSENBEREICHEN NICHT ÜBERSCHREITEN
 - ÜBERBAUBARE FLÄCHE WA = WOHNGEBIET ALLGEMEIN
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - II ZWEGESCHOSSIG MAXIMAL
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 0°-25° DACHNEIGUNG BEI EINGESCHOSSIGEN WOHNBÄUDEN IM BUNDBALWSTIL
 - 20°-30° DACHNEIGUNG BEI ZWEGESCHOSSIGEN WOHNBÄUDEN
 - 30°-40° DACHNEIGUNG BEI EINGESCHOSSIGEN WOHNBÄUDEN
 - 0° DACHNEIGUNG BEI GARAGEN UND NEBENBÄUDEN
 - DREIPEL: BEI EINGESCHOSSIGEN WOHNBÄUDEN MAX. 6,75 m
 - BEI ZWEGESCHOSSIGEN WOHNBÄUDEN UNZULÄSSIG
 - SOCKEL: MAX. 0,50 m ÜBER STRASSENKRÖNE
 - GRÜNANLAGEN: DIE BEGRENZUNG ZWISCHEN ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHE UND BAURUNDSTÜCK DARF NUR MIT EINER LEBENDIGEN HECKE VON MAX. 0,50 m HÖHE BEPFLANZT WERDEN. ERFORDERLICHE STÜTZMAUERN ALS BEGRENZUNG SIND ZULÄSSIG
 - DIE SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN SIND IN FORM VON LEBENDIGEN HECKEN, HOLZ ODER MASCHENORÄNTZÄUNEN VON MAX. 1,25 m HÖHE ZULÄSSIG.
 - GARAGEN: MINDESTABSTAND VON DER STRASSEN- BEGRENZUNGSLINIE 5,00 m
- AUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN:**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:**
- OFFENE BAUWEISE
 WA 0
 II 0,4 0,8
 GRUNDFLÄCHENZAHL
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG:**
- ▨ LÄRMBELASTETE FLÄCHE - BIS ZU 10 dB_A ÜBER PLANUNGSNIVEAU
- DEM BAUBEREN IST VON DER BAUBEHÖRDE IN BAUAUFSTELLUNG VERFAHREN SCHRIFTLICH ZU EMPFEHLEN, IM EIGENEN INTERESSE DIE JENIGEN BAULICHEN VORKEHRUNGEN ZU TREFFEN, DIE EINEN AUSREICHENDEN SCHALLSCHUTZ GEWÄHRLEISTEN.
- ÄNDERUNG GEM. RATS BESCHLUSS VOM 7.7.82 AUFGRUND VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN**

Hergestellt aus der Topographischen Karte 1:25.000 und herausgegeben durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1975

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 20. Mai 1975 Kontrollnummer 453 vervielfältigt durch

3a

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a BBauG ist folgendermaßen durchgeführt worden:

a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 11.6.1980 öffentlich bekanntgemacht worden.

b) Jedem Bürger ist in der Zeit vom 13.6.1980 bis 27.6.1980 die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Beckum, den 15.7.1982
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
 - Stadtplanungsamt -
 im Auftrage
 [Signature]

<p>1</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 6.5.1980 die 1. Änderung für das Gebiet Beb.-Pl.-Nr. 68 „Im Vinkendahl“ beschlossen.</p> <p>Der Beschluss ist am 11.6.1980 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 [Signature] Bürgermeister</p>	<p>3</p> <p>Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Beckum, den 30.8.1979 Kreis Warendorf Der Kreisdirektor Katasteramt Beckum im Auftrage [Signature] Kreisvermessungsdirektor</p>	<p>5</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung mit Begründung ist am 23/24.5.1981 ersichtlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem. § 2a Abs 6 Satz 2 BBauG. Die Benachrichtigung nach § 2a Abs 6 Satz 3 BBauG ist erfolgt.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 Stadt Beckum Der Stadtdirektor im Auftrage [Signature] (Dipl.-Ing. Krause) Techn. Beigeordneter</p>	<p>7</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 7.7.1982 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, gemäß § 13 BBauG eingegangen sind, beschlossen.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 [Signature] Bürgermeister</p>	<p>9</p> <p>Diese Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Beckum am 7.7.1982 gemäß § 103 BauZG beschlossen.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 [Signature] Bürgermeister</p>	<p>11</p> <p>Diese Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauZG mit Vertiefung vom ... genehmigt.</p> <p>Warendorf, den ... Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde im Auftrage [Signature] (Dipl.-Ing. Krause) Techn. Beigeordneter</p>	<p>13</p> <p>Die Genehmigung der gestalterischen Vorschriften durch den Kreis Warendorf ist am ... ersichtlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Beckum, den ... Stadt Beckum Der Stadtdirektor im Auftrage [Signature] (Dipl.-Ing. Krause) Techn. Beigeordneter</p>
<p>2</p> <p>Aufgestellt gem. den §§ 2 Abs. 1, 3 BBauG vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 7.6.1979 (BGBl. I 37, S. 943), # 3 der 1. DVO NW zum BBauG.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 Stadt Beckum Der Stadtdirektor - Stadtplanungsamt - im Auftrage [Signature] (Dipl.-Ing. Krause) Techn. Beigeordneter</p>	<p>4</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 7.5.1981 den Entwurf zu dieser 1. Änderung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2a Abs 6 BBauG beschlossen.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 [Signature] Bürgermeister</p>	<p>6</p> <p>Der Entwurf zu dieser 1. Änderung und die Begründung haben gemäß § 2a (5) BBauG vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 7.6.1979 (BGBl. I 37, S. 943), auf die Dauer eines Monats vom 3.6.1981 bis 3.7.1981 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 Stadt Beckum Der Stadtdirektor im Auftrage [Signature] (Dipl.-Ing. Krause) Techn. Beigeordneter</p>	<p>8</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 7.7.1982 diese 1. Änderung gemäß § 10 durch Gesetz vom 7.6.1979 (BGBl. I 37, S. 943) beschlossen.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 [Signature] Bürgermeister</p>	<p>10</p> <p>Diese 1. Änderung ist gemäß § 11 BBauG in der Neufassung vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 7.6.1979 (BGBl. I 37, S. 943) genehmigt worden.</p> <p>Beckum, den 15.7.1982 [Signature] Bürgermeister</p>	<p>12</p> <p>Die Genehmigung der 1. Änderung durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 22.12.1982 ersichtlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 22.12.1982 ... offengelegt worden.</p> <p>Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Beckum, den 27.12.1982 Stadt Beckum Der Stadtdirektor im Auftrage [Signature] (Dipl.-Ing. Krause) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Stadt Beckum</p> <p>Projekt: BEB.-PL.-NR.: N 68 „IM VINKENDAHL“</p> <p>1. ÄNDERUNG</p> <p>Aufgestellt: Beckum, den 30.8.1979 Stadtplanungsamt</p> <p>Maßstab: 1 : 1.000</p> <p>Bearbeiter: Gezeichnet: KÖ Geändert:</p>